

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Umweltschutz**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0089/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	08.03.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 7**

**Aufstellung des Landschaftsplanes "Kürten": öffentliche Auslegung gem. § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz NW in Verbindung mit § 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes; Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Kürten in der beiliegenden Fassung.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Nachdem der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Landschaftsplan „Kürten“ gefasst hat, wurde die Stadt Bergisch Gladbach, als Träger öffentlicher Belange (TÖB), mit Schreiben vom 03.01.2012 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme bis zum 17. Februar 2012 gebeten.

Die Stadt wurde im Aufstellungsverfahren bereits im Januar 2011 als TÖB beteiligt. Die seinerzeitige Stellungnahme wurde im AUKV am 17.02.2011 (Drucksachen-Nr. 0029/2011) beschlossen und an den Rheinisch-Bergischen Kreis weitergeleitet.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Kürtener Gemeindegebiet und grenzt somit ungefähr zwischen Spitze und Klefhaus an das Gladbacher Stadtgebiet. Die textlichen Darstellungen und Festsetzungen, die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie der Erläuterungs- und Umweltbericht können bei der Kreisverwaltung eingesehen werden. Sie sind aber auch auf der Internetseite des Rheinisch-Bergischen Kreises [www.rbk-online.de](http://www.rbk-online.de) unter der Rubrik „Behördenlotse“ – Suche „Landschaftsplan“ einzusehen.

Seit dem Beteiligungsverfahren im vergangenen Jahr hat sich im Grenzbereich in den Kartendarstellungen nichts verändert. Hinsichtlich der textlichen Festsetzungen sind geringfügige Veränderungen vorgenommen worden. Von daher hat die Stellungnahme der Stadt aus dem vergangenen Jahr weiterhin Bestand.

Wegen der Terminvorgaben wurde der Kreisverwaltung vorab fristgerecht nachfolgende Stellungnahme abgegeben, mit dem deutlichen Hinweis auf die notwendige noch ausstehende Ausschusszustimmung:

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach vom 22. Februar 2011, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben, hat -zumindest in Teilen- weiterhin Bestand: *„Städtebauliche Planungen, die von den Inhalten des Landschaftsplans Kürten betroffen sein könnten, werden seitens der Stadt Bergisch Gladbach zurzeit nicht verfolgt. Hinsichtlich der Überarbeitung und Neuaufstellung des Landschaftsplanes bestehen jedoch folgende Bedenken: Zum einen sollten die Verbotstatbestände für Landschaftsschutzgebiete in angrenzenden Landschaftsplänen angepasst werden. Während es im Landschaftsplan Südkreis (2.2 A.1) verboten ist, bauliche Anlagen „zu ändern oder deren Nutzung zu ändern“, heißt es im Kürtener Landschaftsplan nur „wesentlich zu erweitern“. Zudem ist es im Landschaftsplan Südkreis (2.2 A.5) verboten „Zeltlager einzurichten“. Im Landschaftsplan Südkreis sind die Verbote damit weitergehender.*

*Die Stadt Bergisch Gladbach geht davon aus, dass der Rheinisch-Bergische Kreis als Träger der Landschaftsplanung an den Grenzen zwischen Bergisch Gladbach und Kürten kongruente Darstellungen beziehungsweise Festsetzungen in den hier aufeinander treffenden Landschaftsplänen trifft. Es ist deshalb darauf hinzuweisen, dass das Naturschutzgebiet Dürschbachtal (N 2.1-11) auf Kürtener Seite großflächig dargestellt ist, während auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet die Ausweisung als Naturschutzgebiet fehlt. Da sich die schutzwürdigen Bereich größtenteils – entsprechend des Biotopkatasters NW – über die gesamte Auenbreite erstrecken, ist in der Örtlichkeit nicht nachvollziehbar, weshalb das Naturschutzgebiet am Dürschbach (Grenze der Kommunen) endet. Eine weitergehende*

*Ausweisung auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet ist wünschenswert.“*

(Der Verbotstatbestand der Änderung von baulichen Anlagen wurde nun ihrerseits berücksichtigt)

Zusätzlich möchte ich den Hinweis machen, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Kürten, Ortsteil Spitze, sich eine alte Mülldeponie der Stadt Bergisch Gladbach befindet. Für die Altdeponie wurde in 1995 eine umfassende Gefährdungsabschätzung durch die Stadt Bergisch Gladbach vorgenommen. Die Ergebnisse weisen jedoch lediglich ein geringes bis mäßiges Schadstoffpotential aus, so dass bis auf die Überwachung des Sickerwassers in einem auf der Deponiefläche installierten Pegels keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden mussten.

Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, die weitere Maßnahmen erforderlich machen könnten, sind Differenzen zu möglichen Festsetzungen des Landschaftsplanes möglich.